

## **PRESSEMITTEILUNG**

c/o Friedel Rohde,  
Projektkoordinator  
Konturstr.58-62, 12099 Berlin  
E-Mail: Friedel.Rohde@beratungsprozesse.de

### **Arbeitskreis Beratungsprozesse zur DIN 77230: Besser mit als ohne**

*Auf einer Tagung in Berlin informierte der Arbeitskreis Beratungsprozesse über die geplante DIN 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“. Das Fazit: Die Norm regelt die Analyse, aber nicht die Beratung. Ihre Anwendung ist freiwillig, aber empfehlenswert, insbesondere als Ausgangspunkt für die umfassende Beratung. Eine Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und/oder 34 h GewO ist nicht erforderlich.*

**Berlin, 23.07.2018.** Das Projekt DIN 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ steht kurz vor dem Abschluss. Mit Veröffentlichung des Normentwurfes durch das Deutsche Institut für Normung DIN Anfang Juni hat die Einspruchsfrist begonnen. Auf dem [Entwurfportal des DIN](#) kann der Entwurf nach kostenfreier Registrierung bis zum 8. August 2018 gelesen und kommentiert werden. Nach aktueller Planung wird die DIN 77230 noch im Laufe des Jahres in Kraft treten.

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse beteiligt sich seit 2014 an diesem Normierungsprojekt. Jetzt hat er im Rahmen eines Workshops über Ziele, Anwendung und Grenzen der DIN 77230 informiert. Alle Referenten sind Mitglieder des DIN-Arbeitsausschusses für die DIN 77230.

### **Keine Beratung**

Den langen Weg zur DIN 77230 skizzierte Holger R. Rohde, Wissenschaftlicher Leiter der Abteilung Versicherungen und Recht bei der Stiftung Warentest. Er hat bereits an dem Vorläufer-Standard DIN SPEC 77222 mitgearbeitet. Gegenüber diesem habe es eine Reihe von Veränderungen gegeben. Rohde stellt fest: „Die Beratung ist nicht Gegenstand der Norm – es soll zunächst der objektive und produktunabhängige Status quo des Kunden erfasst und analysiert werden, auf den dann die Beratung mit Produktlösungen folgt.“ Die Norm solle nicht eine denkbare Ideallösung identifizieren, sondern eine bessere, als wenn keine Analyse verwendet werden würde, stellt Rohde auch Anspruch und Grenzen klar.

### **Soll-/Ist-Vergleich**

Was braucht der Kunde und was hat er? Auf diese Formel brachte Michael Franke, Vorstand beim Maklerverbund CHARTA Börse für Versicherungen, die Ausgangsüberlegung für die neue Norm. Die Anwendung stehe für **reproduzierbare Ergebnisse, Bedarfsermittlung ohne Produktpräferenzen und neutrale Darstellung**. Diese umfasst die Haushaltsdaten, eine Vermögensbilanz sowie eine Einnahmen-/ Ausgabenrechnung. Die Darstellung unterscheidet zwischen drei Bedarfsstufen („finanzieller Mindestbedarf“, „Erhalt des Lebensstandards“ und „Erhöhung des Lebensstandards“). Insgesamt werden 42 Finanzthemen auf diese Weise behandelt.

### **DIN verändert den Markt**

## PRESSEMITTEILUNG

c/o Friedel Rohde,  
Projektkoordinator  
Konturstr.58-62, 12099 Berlin  
E-Mail: [Friedel.Rohde@beratungsprozesse.de](mailto:Friedel.Rohde@beratungsprozesse.de)

„Warum muss ich mich überhaupt mit der DIN 77230 beschäftigen?“, wollte Moderator Marco Habschick, evers & jung, wissen. Seine These: **„Die DIN 77230 wird den Beratungsmarkt verändern und jeden Marktteilnehmer tangieren: Softwareanbieter, Vermittler, Produktgeber und Kunden.“** Direkt betroffen sei zwar nur die Rundum-Betrachtung („ganzheitlich“), nicht die anlassbezogene Beratung, die auch weiterhin ihre Berechtigung habe. Berater müssten sich jedoch entscheiden, ob sie einen DIN-konformen Prozess (ggf. zusätzlich) anbieten oder lediglich ihren eigenen Beratungsansatz (z.B. anlassbezogen) DIN-konsistent halten wollten. Insofern entfalte die Norm auch Fernwirkungen auf den Markt.

### Gesetz ist Pflicht – Norm ist freiwillig

Rechtsanwalt Norman Wirth, geschäftsführender Vorstand des AfW Bundesverband Finanzdienstleitung, erläuterte rechtliche Aspekte der Norm und zitierte ein Urteil des BGH (Az.: VII ZR 184/97), nach dem „DIN-Normen (...) keine Rechtsnormen, sondern **private technische Regelungen mit Empfehlungscharakter**“ sind. Allerdings könne, wer sich an die Norm gehalten hat, den „Beweis des ersten Anscheins“ führen, dass er fachkundig tätig war, so Wirth. Er stellte klar: „Die Ergebnisse gehen nicht auf Wünsche und individuelle Prioritäten ein. Ebenso bieten sie keine Beratung zu konkreten Finanz- oder Versicherungsprodukten.“ Zudem würden die Ergebnisse pauschaliert dargestellt. Deshalb sei die Bestandsaufnahme gem. DIN 77230 auch **nicht erlaubnispflichtig** nach den §§ 34 d, 34 f und/oder 34 h GewO.

Der Normentwurf kann kostenpflichtig beim Beuth-Verlag bestellt oder während der Einspruchsphase (bis zum 08. August 2018) kostenlos auf dem Normentwurfportal des Beuth-Verlages eingesehen werden. Hierfür ist eine kostenlose Anmeldung erforderlich. Marco Habschick ermuntert zum kritischen Umgang mit der geplanten Norm: **„Wir haben mit Kommentaren und konstruktiver Kritik kein Problem.“** Auf diese Weise könne sichergestellt werden, dass die Akzeptanz steige und die Norm in der Branche fest verankert werde. Denn nach dem 8. August sei der Zug erst einmal abgefahren, so Habschick.

### Die nächsten Schritte

Gleichzeitig hat Habschick keine Zweifel, dass die DIN 77230 für die Branche einen deutlichen Fortschritt bedeutet: „Dem Arbeitsausschuss ist es gelungen, sich trotz zunächst sehr unterschiedlicher Vorstellungen und Interessen auf einen gemeinsamen Standard zu einigen. Das zeigt: Wenn alle Akteure an einem Strang ziehen, brauchen wir für mehr Beratungsqualität keine Regulierung durch den Gesetzgeber.“

Aktuell harmonisiert der Arbeitskreis Beratungsprozesse seine eigenen Materialien für Vermittler mit der Terminologie sowie den Soll-Festlegungen der geplanten Norm und schafft Schnittstellen zum Beratungsprozess. Aufgrund der Bedeutung und des großen Interesses plant der Arbeitskreis weitere

## **PRESSEMITTEILUNG**

**c/o Friedel Rohde,**  
**Projektkoordinator**  
Konturstr.58-62, 12099 Berlin  
E-Mail: [Friedel.Rohde@beratungsprozesse.de](mailto:Friedel.Rohde@beratungsprozesse.de)

Workshops zur DIN 77230. Die Integration der Basis-Finanzanalyse in den Beratungsprozess wird ein thematischer Schwerpunkt sein.

5.430 Zeichen einschließlich Leerzeichen

### **Der Arbeitskreis**

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse hat das Ziel, Versicherungs- und Finanzvermittler in ihrer kundenorientierten Beratung und Vermittlung von Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Er entwickelt praxistaugliche Empfehlungen und Materialien für die systematische, effiziente und rechtssichere Versicherungs- und Finanzberatung. Vom Erstkontakt bis zur Dokumentation. Sein Engagement für mehr Beratungsqualität bringt der Arbeitskreis aktuell auch beim Normungsvorhaben „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ beim DIN-Institut ein.

Als Non-Profit-Organisation gründet der Arbeitskreis Beratungsprozesse auf dem Fundament der Brancheninitiative „Arbeitskreis EU-Vermittlerrichtlinie Dokumentation“, die im Jahr 2004 entstanden ist.

Er wird getragen von den Initiatoren

- BDVM
- CHARTA Börse für Versicherungen AG
- germanBroker.net AG und dem
- Verband der Fairsicherungsmakler

Unterstützt wird er von den Berufsverbänden

- AfW und
- BVK

sowie von den auf unserer [Webseite](#) gelisteten namhaften Versicherungsunternehmen und Dienstleistern der Versicherungswirtschaft.